

Fragen zum Thema Flüchtlinge

hier: Anfrage des Abgeordneten J. Posny (AfD) vom 03.05.2017

Die AfD-Kreistagsfraktion hat eine Anfrage betreffend der Flüchtlinge gestellt. Die Anfrage ist als Anlage beigefügt

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.)

Die monatlichen Aufwendungen zum Lebensunterhalt, die Unterkunft und Krankenhilfe auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) betragen durchschnittlich 615 € pro Leistungsberechtigten. Für die zur Zeit ca. 350 Geduldeten betragen die monatlichen Aufwendungen nach dem AsylbLG damit ca. 215.000,00 €. Die Betreuung der Geduldeten erfolgt vor Ort in den Gemeinden. Eine Erhebung über den Aufwand der Betreuung gibt es nicht.

Zu 2.)

Es existieren keine statistischen Erhebungen über Flüchtlinge die ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten.

Zu 3.)

Das Instrument der Arbeitsgelegenheit nach dem AsylbLG wird im Landkreis Cuxhaven in Zusammenarbeit mit den Gemeinden umgesetzt. Eine Unterscheidung zwischen Personen mit Duldung und Personen mit Gestattung wird statistisch nicht vorgenommen.

Zu 4.)

Im ersten Quartal 2017 haben durch Überstellung im Dublin-Verfahren, freiwillige Ausreisen und Abschiebungen 87 Personen den Landkreis Cuxhaven (ohne Stadt Cuxhaven) verlassen.



AfD Niedersachsen

Kreisfraktion der AfD im Kreistag Cuxhaven

Ansprechpartner
Kreistagsabgeordneter Jens Posny

Lunestedt, 03.05.2017
☎ 0176/22581260

Landkreis Cuxhaven
z.H. Landrat Bielefeld
Vincent- Lübeck- Str. 2

27474 Cuxhaven
- per Email -

Anfrage der AfD Kreistagsfraktion an die Verwaltung des Landkreises Cuxhaven

Sehr geehrter Herr Landrat Bielefeld,

die AfD Kreistagsfraktion stellt die Anfrage:

1.
was kosten die derzeit 337* – siehe Anfrage 69/2017, Stand: 06.02.2017 – abgelehnten Asylbewerber den Landkreis Cuxhaven monatlich inklusive Krankenhilfe, Betreuung und Unterkunft, sofern sich diese Zahl* nach der o.g. Anfrage nicht verändert hat?
2.
Wie viele von den 337* abgelehnten Asylbewerbern bestreiten ihren Lebensunterhalt komplett selbst?
3.
Wie viele von den 337* abgelehnten Asylbewerbern können gemäß § 5 Abs. 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu gemeinnützigen Tätigkeiten herangezogen und werden auch tatsächlich im Sinne des Gesetzes verpflichtet?
4.
Wie viele von den 337* abgelehnten Asylbewerbern wurden durch das Land Niedersachsen im 1. Quartal 2017 aus dem Landkreis Cuxhaven abgeschoben und haben die BRD verlassen?

*Wir bitten bei der Beantwortung der Anfragen von den neusten verfügbaren Zahlen des Landkreises Cuxhaven auszugehen.

Begründung:

Die Kreisfraktion der AfD im Kreistag Cuxhaven hält die strikte Einhaltung und die Durchführung der Asylbewerbergesetze im Landkreis Cuxhaven für notwendig.

Mit freundlichen Grüßen
Kreisfraktion der AfD im Kreistag Cuxhaven
- Kreistagsabgeordneter -
Jens Posny